

# HPR BS - Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XIV/9

Juni 2026

1. **Personelle Veränderungen im HPR BS** 2
2. **Frühere Bereitstellung der digital distribuierten Abiturprüfungsaufgaben** 2
3. **Korrekturhinweis: Berichtigung zur letzten Ausgabe in Hinblick auf die Zentralen Erhebungen des IBBW** 3
4. **Startchancen-Programm: Anrechnungsstunden für PB/BL sowie Erlass zur Vergabe von Anrechnungsstunden an Schulleitungen** 3
5. **Zugang zur Digitalen Bildungsplattform (DBP) und KI-Chatbot** 5
6. **Personalausgabenbudgetierung (PAB) kann Flexibilität für Berufliche Schulen bringen** 5
7. **Einrichtung von Perspektivgruppen an Stützpunktschulen (AVdual)** 7
8. **Mitgliederliste des HPR BS ab 07.04.2026** 8

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS-Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben.  
Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen

gez. Sophia Guter, Vorsitzende

**Mitglieder des HPR BS:** Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Kai Otulak (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Otto Deubel, Paul Entgens, Martin Fillingner, Maren Holländer, Annette Naumann, Franz-Peter Penz, Martin Schiller, Axel Schön, Bernhard Schönauer, Katja Richter, Maria Diewold-Ries, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Eva Werner

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Dr. Manfred Schneider

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, [hpr-bs@km.kv.bwl.de](mailto:hpr-bs@km.kv.bwl.de)  
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [sophia.guter@km.kv.bwl.de](mailto:sophia.guter@km.kv.bwl.de)

**Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium:** <https://hpr.kultus-bw.de>

## **1. Personelle Veränderungen im HPR BS**

Die Landtagswahlen haben auch Veränderungen für den HPR BS mit sich gebracht. Das HPR BS-Mitglied Annkathrin Wulff ist zum 7. April 2026 als Mitglied aus dem HPR BS ausgeschieden, da sie sich als Abgeordnete im Landtag Baden-Württemberg neuen Aufgaben widmet. Hervorheben möchten wir ihr besonderes Engagement für das Thema Digitalisierung. Wir danken Annkathrin Wulff sehr herzlich und wünschen ihr für ihre neue berufliche Laufbahn viel Erfolg.

Katja Richter von der Gewerblich-Kaufmännischen Schule Müllheim rückte als Mitglied in den HPR BS nach. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen viel Freude an der neuen Aufgabe.

## **2. Frühere Bereitstellung der digital distribuierten Abiturprüfungsaufgaben**

Zur Abiturprüfung 2026 wurde eine Anpassung der organisatorischen Regelung bezüglich Entschlüsselung, Ausdruck und Vervielfältigung der digital zur Verfügung gestellten Abiturprüfungsaufgaben an den Beruflichen Gymnasien vorgenommen. Für eine Testphase von zwei Jahren erhalten die Schulleitungen der Beruflichen Gymnasien die Möglichkeit, die Prüfungsaufgaben bereits am Nachmittag vor dem jeweiligen Prüfungstermin ab 15:30 Uhr zu entschlüsseln, auszudrucken und zu vervielfältigen, sofern die dafür erforderlichen Sicherheitsstandards erfüllt werden können. Damit wird die bisher über die Prüfungserlasse für die Abiturprüfungen 2026 und 2027 (Az. KM44-6624-32/2/8 bzw. /12) kommunizierte Regelung angepasst, nach der die Bereitstellung ausschließlich am Morgen des Prüfungstages erfolgen sollte.

Diese Anpassung konnte durch eine Initiative des HPR BS erreicht werden. Ziel dieser Änderung ist eine deutlich spürbare organisatorische Entlastung der Schul- und Abteilungsleitungen an den Prüfungstagen.

Die Eröffnung der Prüfungen und die damit verbundene Einsichtnahme der Kurslehrkräfte in die Prüfungsaufgaben am Prüfungsmorgen wird im Zuge dessen auf das Zeitfenster von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr festgelegt.

Der HPR BS bedauert gleichwohl, dass für das Fach Mathematik mit einer Lehrkräftewahl auf grundlegendem und erweitertem Niveau keine gesonderte Regelung getroffen werden konnte.

### **3. Korrekturhinweis: Berichtigung zur letzten Ausgabe in Hinblick auf die Zentralen Erhebungen des IBBW**

Die Information im letzten HPR BS-Info vom Februar 2026, die Ergebnisse der Befragungen zum Schulklima und der wahrgenommene Unterrichtspraxis würden nur in das Schuldatenblatt aufgenommen werden, wenn ein Bildungsgang dreizügig unterrichtet werde, muss berichtigt werden. Adäquat zu den allgemein bildenden Schulen auf Klassenstufenebene, werden bei den Beruflichen Schulen die Ergebnisse aller Bildungsgänge aggregiert dargestellt, dies auch, wenn es sich um einzügige Bildungsgänge handelt. Des Weiteren werden auch die Ergebnisse von Landesfachklassen dargestellt, allerdings ohne einen Referenzwert.

Der HPR BS stellt fest, dass durch § 114 SchG eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wurde, ist aber der Auffassung, dass die Daten im Schuldatenblatt bei Bildungsgängen mit weniger als drei Zügen Rückschlüsse auf einzelne Lehrkräfte möglich sind und folglich deren Datenschutz verletzt wird. Eine Aufnahme in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit des IBBW hat der HPR BS angeregt. Der LfDI wurde informiert.

### **4. Startchancen-Programm: Anrechnungsstunden für PB/BL sowie Erlass zur Vergabe von Anrechnungsstunden an Schulleitungen**

Das Startchancen-Programm (SCP) geht in die nächste Phase. Zur Unterstützung der Organisation sowie zur Stärkung der Beratungskapazitäten an den teilnehmenden Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg werden die Kontingente für Anrechnungsstunden fortgesetzt.

## a) Anrechnungsstunden für Organisation und Durchführung

Für die Schuljahre 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 erhalten alle öffentlichen Startchancen-Schulen Anrechnungsstunden. Die Zuweisung erfolgt gestaffelt nach der Schülerzahl (Stichtag der Hauptstatistik):

| Schülerzahl                          | Anrechnungsstunden (LWS) |
|--------------------------------------|--------------------------|
| bis 180 Schülerinnen und Schüler     | 1,0 LWS                  |
| 181 bis 360 Schülerinnen und Schüler | 1,5 LWS                  |
| 361 bis 540 Schülerinnen und Schüler | 2,0 LWS                  |
| 541 bis 720 Schülerinnen und Schüler | 2,5 LWS                  |
| ab 721 Schülerinnen und Schüler      | 3,0 LWS                  |

Jede teilnehmende Schule erhält mindestens eine und maximal drei Anrechnungsstunden für diesen Bereich.

## b) Unterstützung durch Beratungslehrkräfte und Präventionsbeauftragte

Zusätzlich werden die personellen Ressourcen für Beratung und Prävention gestärkt:

- **Beratungslehrkräfte:** Können für jede betreute SCP-Schule eine zusätzliche Anrechnungsstunde erhalten.
- **Präventionsbeauftragte:** Erhalten eine zusätzliche Anrechnungsstunde für die Unterstützung von bis zu fünf SCP-Schulen.

Die Abstimmung über den Einsatz und Umfang der zusätzlichen Startchancen-Anrechnungsstunden erfolgt durch die zuständige Regionalstelle des ZSL in Abstimmung mit den Schulen. Das ZSL ist hierbei der zentrale Ansprechpartner.

Wichtig für das laufende Schuljahr 2025/26: Sofern Anrechnungen bereits jetzt zustehen, aber nicht mehr umgesetzt werden können, muss ein Regelstundenmaßausgleich (RMA) erfasst werden, damit die Stunden im Folgejahr nachgewährt werden können.

## 5. Zugang zur Digitalen Bildungsplattform (DBP) und KI-Chatbot

Lehrkräfte öffentlicher Schulen, die **nicht** bei SCHULE@BW registriert sind, können nun auch einen Zugang zur DBP erhalten. Der Zugang

kann über die Adresse <https://bw.schule> im Selbstregistrierungsprozess beantragt werden.

Dabei wird ein Freischaltcode beantragt und an das Schulleitungspostfach gesendet (20 Tage gültig).

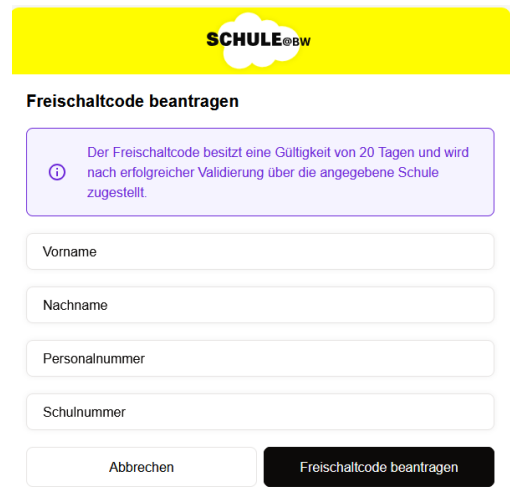
Beim Abschluss der Registrierung ist die dienstliche Threema-ID erforderlich. Die Lizenz zum Messenger Threema.Work steht Lehrkräften über das

Internetportal Lehrer Online in Baden-Württemberg (LOBW, STEWI) zur Verfügung.

Beim **KI-Chatbot** des Landes wurde eine Namensänderung vorgenommen - er heißt jetzt **AIS.chat**. Das Tokenvolumen bei AIS.chat wird zu jedem Monatsersten wieder aufgefüllt.

Wenn zwischenzeitlich eine Erhöhung benötigt wird, kann weiteres Tokenvolumen beim SCS Support (Schritt 3) unter Angabe des Accounts beantragt werden:

[https://ibbw-bw.de/\\_Lde/Startseite/IT\\_Anwendungen\\_Support/Support](https://ibbw-bw.de/_Lde/Startseite/IT_Anwendungen_Support/Support).



The screenshot shows a web form titled 'Freischaltcode beantragen' on the SCHULE@BW website. At the top, there is a yellow header with the SCHULE@BW logo. Below the header, a purple information box states: 'Der Freischaltcode besitzt eine Gültigkeit von 20 Tagen und wird nach erfolgreicher Validierung über die angegebene Schule zugestellt.' The form contains four input fields: 'Vorname', 'Nachname', 'Personalnummer', and 'Schulnummer'. At the bottom, there are two buttons: 'Abbrechen' and 'Freischaltcode beantragen'.

## 6. Personalausgabenbudgetierung (PAB) kann Flexibilität für

### Berufliche Schulen bringen

PAB kann zum Einsatz kommen, wenn in einem Schuljahr nicht alle Stellen an einer Beruflichen Schulen mit Lehrkräften besetzt werden können. Um die anfallenden Aufgaben dennoch bewältigen zu können, bietet PAB den Schulleitungen ein wichtiges Instrumentarium zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Schulbetriebs.

Was ist die PAB? Das Programm ermöglicht es Schulen, bewusst auf einen Teil der zugewiesenen Lehrerstellen-Anteile zu verzichten und diese stattdessen in Haushaltsmittel umzuwandeln („Geld statt Stellen“). Mit diesem Budget kann die Schule externe Fachkräfte, freiberufliche Dienstleister oder Verwaltungspersonal finanzieren, um die pädagogische Kontinuität und organisatorische Leistungsfähigkeit zu sichern.

## **Einsatzbereiche und Grenzen**

Die Mittel dürfen ausschließlich für Landesaufgaben verwendet werden. Dazu zählen insbesondere:

- Unterrichtlicher Bereich: Ergänzungsangebote wie AGs (Sport, Musik), Theaterprojekte oder Gewaltprävention.
- Außerunterrichtlicher Bereich: Beratungstätigkeiten, Aufsichtspflichten, redaktionelle Arbeit an der Homepage oder Öffentlichkeitsarbeit.
- Organisation: Stunden- und Vertretungsplanung, Organisation von Prüfungen und Konferenzen sowie pädagogische Netzwerkbetreuung.

Wichtig: Klassische Vertretungsverträge (zum Beispiel für Krankheit, Mutterschutz) sowie Aufgaben des Schulträgers (zum Beispiel Hausmeistertätigkeiten, Sekretariat, Schülerbeförderung) sind nicht über die PAB finanzierbar.

## **Beteiligungsrechte und Verfahren**

Die Entscheidung über die Teilnahme an der PAB ist ein transparenter Prozess, in dem die Mitwirkungsorgane eine zentrale Rolle spielen:

1. Personalplanungsgespräch: Im Gespräch mit dem Regierungspräsidium wird die Sinnhaftigkeit der PAB für die Schule geklärt.
2. Schulische Gremien: Vor der Antragstellung muss eine Beratung in der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) und der Schulkonferenz erfolgen.
3. Personalrat: Der Örtliche Personalrat (ÖPR) ist gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 LPVG anzuhören.
4. Chancengleichheit: Die Beauftragte für Chancengleichheit ist nach § 20 Abs. 1 SchG zu beteiligen.

## **Fristen und Umfang**

Der reguläre Antrag für das Folgeschuljahr ist bis zum 30. April zu stellen. Konnten Stellen im Einstellungsverfahren nicht besetzt werden, ist ein Antrag (gegebenenfalls Änderungsantrag) noch bis zum 30. September möglich. Die Budget-Obergrenze liegt bei Schulen mit mehr als 200 Lehrerwochenstunden in der Regel bei 5 % der gesamten Stunden.

Für eine detaillierte Beratung und die Erstellung der Verträge stehen die Personalreferate der zuständigen Regierungspräsidien unterstützend zur Seite. Die aktuelle PAB-Handreichung, Stand April 2026, und weitere Unterlagen stehen auf der Homepage des Kultusministeriums unter Formulare und Merkblätter zur Verfügung.

## **7. Einrichtung von Perspektivgruppen an Stützpunktschulen (AVdual)**

Ab dem kommenden Schuljahr sollen an ausgewählten AVdual/AV-Stützpunktschulen sogenannte Perspektivgruppen eingerichtet werden können.

Das Angebot richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche, die unterjährig aufgenommen werden müssen. Ziel ist es, flexible Übergänge in Regelangebote, Ausbildung oder weitere Anschlussmaßnahmen zu ermöglichen. Gleichzeitig entsteht an den Schulen eine Entlastung der ganzjährig durchlaufenden AVdual/AV-Lerngruppen sowie der multi-professionellen Teams durch (weitestgehende) Vermeidung unterjähriger Zugänge.

Als Stützpunktschulen zur Bildung unterjähriger Lerngruppen sollen gut erreichbare Standorte bei ausreichender regionaler Abdeckung in Absprache mit den geschäftsführenden Schulleitungen ausgewiesen werden. Die regionale Abdeckung soll auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der regelmäßig zu erwartenden unterjährigen Zugänge basieren. Die Auswahl zur Teilnahme der Schulen soll dabei dem Prinzip der Freiwilligkeit folgen. Die Standorte sollten möglichst mehrere berufliche Profile anbieten und idealerweise über eine Sporthalle sowie bestehende Ganztagsangebote verfügen.

Die Regierungspräsidien informieren die Schulen bis Sommer über das Verfahren der statistischen Abbildung und der Ressourcensteuerung. In den Perspektivgruppen kann schülerindividuell für begrenzte Zeit von der regulären Studentafel abgewichen werden, sofern dies im Blick auf die Zielgruppe sinnvoll erscheint. Inhaltlich sollen die Perspektivgruppen vor allem als flexible Durchgangs- und Motivationsangebote genutzt werden. Ziel ist es, gelingende Übergänge in die duale Ausbildung oder in reguläre Bildungsgänge zu ermöglichen.

Unterstützt werden die Schulen unter anderem durch Angebote des Landesfachteams „Lernen im Übergangsbereich gestalten“. Darüber hinaus sollen Good-Practice-Beispiele über das Fachnetz BS bereitgestellt werden. Ergänzend wird im Juli ein Barcamp für teilnehmende Schulen angeboten. Zudem sind zwei regionale Vernetzungstreffen pro Jahr sowie etwa vier digitale Sprechstunden jährlich möglich, so dass nicht jede Schule bei null anfängt.

## **8. Mitgliederliste des HPR BS ab 07.04.2026**

Siehe Anlage.